

—(Verheimlichte Blatternfälle.) Die Sandhändlerin Hermine Pfragner und die Schlossersgattin Marie Brauneis wurden wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens und Uebertretung des Seuchengesetzes angeklagt, weil sie tödliche Blatternfälle verheimlicht hatten. Ende Dezember 1914 erkrankten im Hause Nr. 139 der Hartmuthgasse im 10. Bezirke die 6 Jahre alte Hilde Morges an Blattern und starb daran. Am 5. März 1915 wurde aus demselben Hause die neuerliche Anzeige erstattet, daß der sechsjährige Hans Hartwich an Blattern erkrankt sei. Am nächsten Tage pflog der städtische Arzt Dr. Bonikwer Erhebungen über etwaige neue Blatternerkrankungen. Hierbei kam er auch in die Wohnung der Brauneis — deren Mann zum Militär eingerückt sei — und fand den fünfjährigen Sohn der Brauneis mit Blattern vor, die bereits abgelaufen waren. Nach der Annahme des Arztes war bei dem Kinde die Krankheit vor etwa vier Wochen zum Ausbruche gekommen. Als Dr. Bonikwer bei seinen weiteren Nachforschungen auch die Wohnung der Pfragner besuchte, fiel es ihm auf, daß die Frau ängstlich bemüht war, ihr Gesicht von dem Doktor abzuwenden. Der Arzt untersuchte nun das Gesicht der Pfragner und fand es mit Blatternpusteln bedeckt, welche teilweise schon eingetrodnet waren und auf eine Blatternerkrankung vor etwa zwölf Tagen schließen ließen. In beiden Fällen hatten die zwei angeklagten Frauen es versäumt, die vorgeschriebene Anzeige zu erstatten. Die Folge des leichtsinnigen Gebarens war, daß der Mann der Erstangeklagten, der 35jährige Michael Pfragner, zwei ihrer Kinder im bezeichneten Hause, die 18 Monate alte Antonie Wrubel, die Wittve Marie Salzer und der drei Jahre alte Josef Götz an Blattern erkrankten. Bei den zwei letztgenannten Personen endete die Erkrankung mit dem Tode. Zur Verhandlung vor Gericht (Vorsth Oberlandesgerichtsrat Dr. Weinlich) waren die zwei Frauen ohne Verteidiger erschienen. Sie suchten sich dahin zu verantworten, daß sie nicht gewußt hätten, es habe sich um Blatternerkrankungen gehandelt. Sie hätten vielmehr gemeint, es nur mit Masern zu tun zu haben.

In dem von den Professoren Dr. Reuter und Dr. Haberda erstatteten gerichtsarztlichen Gutachten wurde ausgeführt, daß durch das Verhalten der Angeklagten das rechtzeitige Einschreiten der Sanitätsbehörden verhindert und die Isolierung der Kranken zur Verhinderung einer Weiterverbreitung der Blattern unmöglich gemacht worden sei. Das Verhalten der Beschuldigten sei umso unbegreiflicher, als ja die Behörden damals alles getan haben, um die Bevölkerung über die Gefahren einer Blatternepidemie aufzuklären.

Nach durchgeführter Verhandlung erkannte der Gerichtshof die beiden Angeklagten schuldig und verurteilte Hermine Pfragner zu sechs, Marie Brauneis zu drei Wochen strengem Arrest, verschärft mit einem Fasttag wöchentlich.

In den Gründen des Erkenntnisses hob der Präsident hervor, daß durch die Handlungsweise der Beschuldigten über einen ganzen Bezirk hätte die Gefahr einer Blatternverseuchung heraufbeschworen werden können. Es sei dies eine schon an Bosheit grenzende Nachlässigkeit. Die Angeklagten mußten wissen, daß es sich um Blattern handelte und es mußte ihnen überdies aus den behördlichen Aufklärungen bekannt geworden sein, daß der Krieg den Ausbruch von Seuchen begünstige. Wenn der Gerichtshof von seinem Milberungsrechte trotzdem Gebrauch machte, so geschah es im Hinblick darauf, daß er die geistige Minderwertigkeit der Beschuldigten voll und ganz würdigte.

Da die Angeklagte Pfragner laut aufweinend erklärte, sie nehme die Strafe nicht an, sagte der Staatsanwalt Dr. Absolon warnend zu ihr: „Sie Frau, wenn Ihnen dieses Urteil nicht recht ist, dann berufe auch ich. Ich tue es nicht gerne, aber Ihr Benehmen würde mich dazu zwingen.“ Daraufhin verließen beide Frauen den Gerichtssaal. Hermine Pfragner weinte auch am Gang und auf den Stiegen überlaut weiter und ihr Gehaben rief im ganzen Hause ziemliches Aufsehen hervor.